

HAVinfo

Das Mitgliedermagazin des Hamburgischen Anwaltvereins

JURISTEN- AUSBILDUNG

Die Probleme im Studium und
die Diskussion um Reformen

E-RECHNUNG

Was Kanzleien ab 1. Januar
2025 beachten müssen

CYBERVERSICHERUNG

Neues Urteil erhöht das
Risiko für Kanzleien



Das Krankentagegeld der DKV für Rechtsanwälte.

Wer unersetzbar ist, braucht einen Gesundheitsschutz, der an alles denkt.

DKV

Deutsche Krankenversicherung

Ein Unternehmen der ERGO

Jetzt die Vorteile der Gruppenversicherung mit dem
Hamburgischen Anwaltverein e.V. nutzen:

- **ab 25,20 Euro mtl. Beitrag***
- **Kontrahierungszwang** für
versicherungsfähige Personen**
- **Absicherung der weiterlaufenden
Kosten des Geschäftsbetriebes**



www.dkv.com/rechtsanwaelte

*) Für eine(n) 35-jährige(n) Rechtsanwalt/-anwältin nach Tarif KGT2 für 3.000 Euro Krankentagegeld mtl. ab dem 29. Tag. (Stand: 1.4.2024)

**) Gemäß 3.1 der Ergänzungen zu den AVB-G: In der Gruppenversicherung für Rechtsanwälte und Notare kann die DKV einzelne Personen nicht ausschließen. Erhöhen Vorerkrankungen jedoch das Risiko, so kann der Versicherer den Versicherungsumfang einschränken oder einen Beitragszuschlag erheben.

HAVinfo

Impressum

Herausgeber

Hamburgischer Anwaltverein e.V.
Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg
Tel.: 040-61 1635-0 · Fax: 040-61 1635-20
E-Mail: info@hav.de · www.hav.de

Chefredakteur

Felix Machts · Rechtsanwalt · Anschrift des
Herausgebers · V.i.S.d.P.

Anzeigenverwaltung

Claudia Leicht · Rechtsanwältin · Anschrift des
Herausgebers

Realisation

Schau Verlag GmbH
www.schauverlag.de
Art-Direktion: Odysseas Titokis

HAVinfo

Erscheint vierteljährlich.
Einzelhefte sind erhältlich zum Preis
von 2,50 €/Stück in der Geschäftsstelle des
Hamburgischen Anwaltvereins e. V.
Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg.
Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Copyright

Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind
vorbehalten. Das gilt auch für Bearbeitungen von
gerichtlichen Entscheidungen und Leitsätzen. Der
Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken
oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur
Auswertung ausdrücklich der Einwilligung des
Herausgebers.

Druck: Bartels Druck GmbH

www.bartelsdruck.de
Käthe-Krüger-Straße 12 · 21337 Lüneburg

Auflage: 3.700 Stk.

Die HAVinfo wird auf FSC-zertifiziertem Papier
gedruckt.



Editorial



LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

Sommerloch? Nicht mit dem HAV! Wir haben uns zur heißen Jahreszeit mit dem dauerhaft köchelnden Thema „Reform der Juristenausbildung“ auseinandergesetzt (ab S. 10). In Hamburg sind konkrete Reformvorschläge erarbeitet worden. Wir haben dazu die Justizbehörde befragt und einige interessante Antworten erhalten.

Außerdem laden wir Sie wieder herzlich zu unserer Mitgliederversammlung am 5. November 2024 ein, bei der beim HAV auch einige personelle Änderungen anstehen (S. 6). Tim Schröder stellt Ihnen die Cyberversicherung vor und zeigt auf, welche Minimalbausteine Sie für Ihre IT-Sicherheit in der eigenen Kanzlei im Auge behalten sollten (S. 15). Außerdem erwarten Sie in diesem Heft Infos zur ab 1. Januar 2025 vorgeschriebenen „E-Rechnung“ (S. 14) sowie Berichte von der Ausbildungsmesse (S. 16), dem Treffen Junger Juristen (S. 8) und unserem KanzleiTasting-Event (S. 17). Seien Sie dabei bei der advoNITE am 10.10.2024 (S. 8) und beim Gänseessen am 14. November 2024 (S. 9) und buchen Sie unsere Seminare – es lohnt sich!

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr Felix Machts, Chefredakteur

09 2024

HAV INTERN

- 4 Leitartikel – Andreas Schulte, Vorsitzender des HAV, über die Notwendigkeit, die Juristenausbildung zu reformieren
- 5 Neue Mitglieder stellen sich vor
- 6 Mitgliederversammlung am 5. November 2024
- 8 Treffen Junger Juristen
- 8 Ankündigung advoNITE
- 9 „Law meets Tax“

TITELTHEMA

- 10 Reformstau immer sichtbarer
- 12 „Hamburg ist auf einem guten Weg“

HAMBURG AKTUELL

- 14 Die E-Rechnung kommt
- 15 Die Cyberversicherung als Risiko
- 16 Jobmesse mit vielen Fragezeichen: Vocatium Nord
- 17 Die ganz andere „Jobmesse“: KanzleiTasting

AKTUELLE SEMINARE

- 18 Übersicht über die HAV-Fortbildungsangebote
- 25 Fax-Anmeldeformular

STANDARDS

- 26 Bücherschau



Hoher Studierendenfrust und niedrige Reformlust – Diskussion um die Juristenausbildung (S. 10)

Eine Messe, zwei Perspektiven: Berichte von der Vocatium Nord (S. 16)

HAV intern

Unsere neuen Mitglieder

RA David Ahlf, RAin Patricia Albers,
RAin Dr. Nadia Altenburg, RAin Isabel Auf der
Horst, RAin Michelle Baatz, RA Rasmus Bauer,
RAin Sandra Bosshard, RA Dr. Georg Böttner,
RAin Anniina Braun, RA Yannick Alexa Busch,
RAin Kristin Didzoneit, RA Fabian Druschel,
RA Jin Fuhrken, RAin Dr. jur. Katharina Funcke,
RAin Hannah Hellmig, RAin Lea Herbrich,
RAin Charlotte Hermann, RA Hans-Joachim
Heß, RAin Anna Sophie Hilger, RA Thorben
Hoppe, RAin Annette Hunke, RAin Pia Koch,
RA Felix Kremhart, RAin Anna Maria Krüger,
RA Dr. Martin J. M. Krüger, RA Philipp
Laudenbach, RAin Hannah Lewe, RAin Laura
Lichtenberg, RAin Carina Lommatzsch,
RA Sebastian Mahmudy, RA Maximilian
Maisch, RA Gerd Ulrich Mathias, RA Sahand
Mirzazadeh, RA Lars Munke, RA Jonas Pöttgen,
RAin Dena Rad, RA Julian Reidick, RA Florian
Reineke, RAin Alexandra Rieckmann, RA Jonas
Risch, RA Simon Roquette, RA Jan-Hinnerk
Schlotfeldt, RA Prof. Dr. Günter Schmeel,
RA Dr. Thomas Schulz, RAin Sarah Olivia Seip,
RA Daniel Erik Sens, RAin Rebecca Treiber,
RA Gene-Eric Uhlmann, RAin Pia-Elena von
Alten-Nordheim, RAin Laura Wagner,
RAin Miriam Windt, RAin Mieke Wittmann,
RAin Juliana Wölling

**Der HAV hat aktuell
3.513 Mitglieder.**



Leitartikel

ANDREAS SCHULTE
Vorsitzender des HAV

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

nun halten Sie schon die „Herbstausgabe“ unseres Magazins in den Händen. Die Sommerferien sind vorbei, der Alltag hat uns alle wieder. Jetzt kommt die Zeit, in der wir uns an das Herbstgedicht von Rilke erinnern und schon einmal planen, wie denn wohl das Jahr „langsam“ ausklingen soll.

Unserem August-HAVupdate konnten Sie entnehmen, dass ich mein Amt als Vorsitzender vorzeitig beende. Diese Verkürzung der vollen Amtszeit um zwei Jahre erfolgte planmäßig und in Abstimmung mit dem gesamten Vorstand. Gleichwohl bleibe ich Ihnen – vermutlich – als Vorstandsmitglied erhalten. So ganz geht man ja niemals. Für ein Resümee der letzten zehn Jahre ist es aber noch zu früh. Mein letzter Leitartikel als Vorsitzender erscheint im Dezemberheft.

Der Herbst und das Jahresende mahnen uns aber auch, die unerledigten Aufgaben des Jahres (oder eben der Amtsperiode) entschlossen anzugehen. Wie Sie wissen, ist eines unserer vordringlichsten Themen im Anwaltverein die Gewinnung des Nachwuchses für unseren so schönen, vielfältigen, aber insbesondere auch immens wichtigen Beruf. Gerechtigkeit ist ein hohes Gut, und hierzu tragen Anwältinnen und Anwälte entscheidend bei. Gleichwohl befinden wir uns im Wettbewerb mit einer Vielzahl anderer Beteiligter, seien sie uns näher, wie z.B. die Justiz und die Verwaltung, oder „ferner“, wie die freie Wirtschaft mit ihren Bedürfnissen nach gut ausgebildeten und schlaun Köpfen.

Die nachfolgende Generation wägt ab – vielleicht viel stärker als frühere Generationen –, welchen Beruf man wählen könnte oder sollte. Die Möglichkeiten sind vielfältig und die Ausbildungsbedingungen sowie die Eintrittshürden differieren nicht unerheblich und können auch abschrecken. Im Vergleich zur Wirtschaft modernisiert sich die Rechtsanwaltschaft langsamer. Dass wir vermutlich schneller und moderner als Justiz und Verwaltung sind, tröstet nur wenig. Insoweit gehört es zu unseren Kernaufgaben und Pflichten, dafür zu sorgen oder mindestens darüber nachzudenken, wie der Beruf attraktiver wird. Dies kann nach meiner Überzeugung zu allererst und vordringlich nur durch eine Reform der Ausbildung erfolgen.

Umso mehr verschreckte es, als Anfang Juni der Tagespresse oder den sozialen Medien entnommen werden konnte, dass die Justizministerkonferenz „keinen Reformbedarf“ bei der

Juristenausbildung sehen würde. Vor diesem Hintergrund, dass es wohl niemanden gibt, der dieser Ansicht uneingeschränkt beipflichten würde, haben wir bei der Justizbehörde nach-

BESCHLUSS

Zukunft der
volljuristischen
Ausbildung



gefragt, wie es zu der Aussage gekommen ist. Die Justizbehörde hat hierzu und zu den weiteren Fragen zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung sehr ausführlich geantwortet und darauf hingewiesen, dass der Text des Beschlusses in Ziffer 2 sehr „unglücklich“ gewesen sei. Vielmehr sei mit dem zweiten Satz: „Sie (*die Justizministerin und Justizminister*) sind sich einig, dass grundlegender Reformbedarf nicht besteht“, nur gemeint gewesen, dass bei den „Grundstrukturen“ der voll-

juristischen Juristenausbildung, nämlich dem Prinzip der sogenannten Einheitsjuristen bzw. der Einheitsjuristinnen, der Zweigliedrigkeit der Ausbildung (Universität, juristischer Vorbereitungsdienst) und den beiden juristischen Staatsprüfungen kein Reformbedarf bestehen würde.

Nun mag man sich auf diesen kleinsten gemeinsamen Nenner verständigen können. Gleichwohl darf nicht vergessen werden, dass wir seit 20 Jahren über die Juristenausbildungsreform reden und der Hinweis, dass man ja schon im November 2022 über die Einführung eines integrierten Bachelorabschlusses nachgedacht habe, nicht ausreichend ist. Nach meiner Auffassung gibt es (mindestens) drei Bereiche, die dringend und schon sehr lange reformbedürftig sind: Die Stofffülle im ersten Staatsexamen ist nahezu unüberschaubar. Auch Randgebiete, die später von Exoten bearbeitet werden, gehören zum Prüfungsstoff. Der Grund hierfür ist einfach: Nur was Prüfungsstoff ist, wird auch an der Universität finanziell gefördert. Und keine Lehrkraft (auch da gibt es viel Licht und Schatten) wird sich eingestehen oder sich auch nur dafür einsetzen wollen, dass das eigene Fach für die juristische Ausbildung unwichtig/überflüssig ist.

Die universitäre Ausbildung muss tatsächlich der Vermittlung von Wissen dienen. Dass es seit über 200 Jahren Repetitorien gibt und nahezu alle Studierenden sich diesen teuren Service leisten (müssen), ist ein Armutszeugnis für die Universitäten.

Die „Alles oder nichts“-Lösung am Ende des Studiums wirkt nachvollziehbar abschreckend auf den Nachwuchs. Selbstverständlich kann nicht jede Kandidatin, jeder Kandidat bestehen. Aber durch eine Vorprüfung, ähnlich dem Physikum im Medizinstudium, würde man zumindest früher feststellen, ob man geeignet ist oder nicht.

Ich bin mir sicher, dass Ihnen noch weitere Punkte einfallen, die Sie für reformbedürftig halten würden. Denn ich kenne eigentlich niemanden, der die beiden Staatsexamina als einen besonders angenehmen Teil der Ausbildung empfunden hat. Schreiben Sie uns gerne, wenn Sie weitere Vorschläge und Ideen haben.

Andreas Schulte | Vorsitzender des HAV

Herzlich willkommen!

Neue HAV-Mitglieder stellen sich vor

RA Philipp Laudенbach

ist bei der PwC Legal AG Rechtsanwalts-gesellschaft tätig und auf EU-Beihilfenrecht sowie nationales Zuwendungs- und Förderrecht spezialisiert. Er berät private und öffentliche Unternehmen sowie den öffentlichen Sektor im Bereich des öffentlichen Wirtschaftsrechts, insbesondere bei Fragen des EU-Beihilfenrechts, des Haushalts- und Zuwendungsrechts sowie des allgemeinen Verwaltungsrechts.



RA Julian Reidick

ist seit November 2023 bei der auf IT- und Datenschutz spezialisierten Boutique-Kanzlei PLANIT//LEGAL tätig. Er berät schwerpunktmäßig zu Fragen aus dem digitalen Raum.



RA Simon Roquette

ist Rechtsanwalt bei CMS Hasche Sigle in Hamburg. Er berät Unternehmer und Unternehmerfamilien rund um ihre Vermögensstrukturierung und private Vorsorge sowie zur Gestaltung ihrer unternehmerischen und privaten Nachfolge. Er begleitet Mandanten zudem in allen Fragen der Abwicklung von Nachlässen, etwa bei der Auseinandersetzung von Erbengemeinschaften, der Testamentsvollstreckung oder der Regulierung von Vermächtnis- und Pflichtteilsansprüchen, einschließlich der jeweiligen verfahrensrechtlichen Aspekte.



Mitgliederversammlung 2024

Wahl eines neuen HAV-Vorsitzenden – Gastvortrag von Oberstaatsanwalt Sebastian Koltze

Der Vorstand des Hamburgischen Anwaltvereins lädt am 5. November 2024 um 18 Uhr zur Mitgliederversammlung und zu einem Gastvortrag in die Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12, 20355 Hamburg ein.

Im öffentlichen Teil ab 18 Uhr spricht Herr Sebastian Koltze, Oberstaatsanwalt und Co-Vorsitzender des Hamburgischen Richtervereins, über „Hatespeech, Reichsbürger, Terrorgram & Co. – digitale und realweltliche Herausforderungen für den Staatsschutz“ (s. rechts).

Daran anschließend laden wir Sie herzlich zu einem Empfang bei Getränken, Fingerfood und netten Gesprächen ein. Um Anmeldung zum Vortrag wird gebeten unter info@hav.de.

Der nicht-öffentliche Teil der Mitgliederversammlung beginnt voraussichtlich um 19:30 Uhr.

DIE TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Verleihung der Goldenen Ehrennadel
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Schatzmeisterin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Geschäftsführung
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes
9. Vorstandswahl
10. Bericht aus Berlin
11. Verschiedenes

Der Tätigkeitsbericht sowie der Jahresabschluss liegen in der HAV-Geschäftsstelle zur Einsicht aus und sind auch auf der Homepage www.hav.de im Mitgliederbereich einzusehen.

VORSTANDSWAHL IM MITTELPUNKT

Der Kollege **Andreas Schulte** beendet vorzeitig seinen Vorsitz (Restlaufzeit bis 2026) und kandidiert für den Vorstand, der Vorstand unterstützt diese Kandidatur.

Der Kollege **Felix Machts** kandidiert für den Vorsitz (Restlaufzeit bis 2026), der Vorstand unterstützt diese Kandidatur.

Die Kollegin **Dr. Babette Tondorf** kandidiert für den stellvertretenden Vorsitz (Restlaufzeit bis 2026), der Vorstand unterstützt diese Kandidatur.

Die Amtszeiten der Kollegin **Gül Pinar** und des Kollegen **Sönke Höft** laufen turnusmäßig ab. Der Kollege Sönke Höft kandidiert erneut, der Vorstand unterstützt diese Kandidatur. Die Kollegin Gül Pinar kandidiert nicht erneut. Der Vorstand dankt ihr für ihr jahrelanges ehrenamtliches Engagement.

Damit sind folgende Ämter zu besetzen: Vorsitz (Restlaufzeit bis 2026), stellvertretender Vorsitz (Restlaufzeit bis 2026) sowie vier Vorstandsämter (zweimal Laufzeit bis 2028, zweimal Restlaufzeit bis 2027, da ein Vorstandsamt im vergangenen Jahr nicht besetzt werden konnte).

WAHLVORSCHLÄGE UND AUFRUFE

Alle HAV-Mitglieder sind aufgerufen, Wahlvorschläge für die Wahlen zum Vorstand einzureichen und weitere Anträge zur Tagesordnung zu stellen.

Wahlvorschläge und Anträge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Mitgliedern tragen und gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung bis Mittwoch, 25. September 2024, beim Vorstand schriftlich eingegangen sein. Die Anschrift lautet:

Hamburgischer Anwaltverein e.V.
Sievekingplatz 1
20355 Hamburg.

Gastvortrag

Sebastian Koltze ist bei der Generalstaatsanwaltschaft Hamburg seit 2018 als Dezernent in der damals neu gegründeten Zentralstelle Staatsschutz tätig und leitet somit die Abteilung politische Straftaten. Dadurch ist er tagtäglich mit den Dingen beschäftigt, die er zum Gegenstand seines Vortrages gemacht hat, dem er den Titel gab: „Hatespeech, Reichsbürger, Terrorgram & Co. – digitale und realweltliche Herausforderungen für den Staatsschutz“.

Aufgrund dieses aktuellen Themas ist es nie ausgeschlossen, dass tagesaktuelle Vorfälle und Entwicklungen Einzug in seinen Vortrag finden. Vorgesehen sind hierfür rund 30 Minuten plus anschließender Fragerunde.



Sebastian Koltze

begann nach seinem Studium in Kiel und dem Referendariat in Lübeck im November 2001 als Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Hamburg. Heute ist er Oberstaatsanwalt (GenStA Hamburg) und seit Juni 2024

Co-Vorsitzender des Hamburgischen Richtervereins e.V., wo er zuständig ist für die Gesamtleitung und Vertretung des Richtervereins, die Beziehungen zu Institutionen und Verbänden, für Presse und Medien, Strafrecht und Strafprozessrecht sowie den Internetauftritt des Richtervereins.

13. Norddeutscher Verwaltungsrechtstag

**21. bis 22. November
in Hamburg und Online**

Hybrid-
veranstaltung

10 Vortragsstunden nach § 15 FAO



Deutsche**Anwalt**Akademie

www.anwaltakademie.de

Veranstaltung des Hamburgischen Anwaltvereins e.V. in Kooperation mit der Deutschen Anwaltakademie



Etwa 50 junge Jurist:innen trafen sich bei bestem Wetter im Hofbräuhaus am Speersort

Foto: Sören Izmirli

Ein Abend voller Eindrücke

Das Treffen Junger Juristen fand einen großen Zuspruch und bot Chancen zum Austausch

Nach längerer Pause fand am 20. Juni 2024 endlich wieder unser TJJ – Treffen Junger Juristinnen und Juristen – statt. Bereits die Anmeldezahlen belegten, dass ein beeindruckend großes Interesse an dem Format besteht. Auf Selbstzahlerbasis trafen sich im Hofbräuhaus am Speersort etwa 50 junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie einige (diesmal leider nur wenige) Richterinnen und Richter; außerdem waren unsere beiden HAV-Stipendiatinnen dabei. Im Hintergrund konnten Interessierte verfolgen, wie der spätere Fußball-Europameister Spanien Italien deklassierte.

Im Vordergrund stand jedoch der persönliche Austausch. Es war spannend, vielfältige persönliche Biografien kennenzulernen und Eindrücke aus dem Berufsalltag zu teilen – vom Start in der Großkanzlei bis zum Sprung ins kalte Wasser der Selbstständigkeit als Einzelanwalt. Offensichtlich – so die Eindrücke vor Ort und auch die Rückmeldung von vielen – wurde dieser Austausch von allen sehr wertgeschätzt.

Ein nächstes Treffen soll es im November 2024 geben – diesmal auch mit noch größerer Beteiligung aus dem Kreis der Richterinnen und Richter.

Anti-Herbstblues-After-Work-Party

10. Oktober 2024

advoNITE
Hamburg

Es ist wieder so weit, die Durststrecke hat ein Ende: die advoNITE 2024 „Anti-Herbstblues-After-Work-Party“ kommt!

EINFACH MAL SPASS HABEN!

Der HAV lädt dieses Jahr wieder ein zu einer advoNITE. Und damit zu einem Abend, an dem Juristinnen und Juristen einmal zeigen können, dass sie nicht nur alle Regeln des Rechts beherrschen, sondern auch nach allen

Regeln zu feiern verstehen – mit Essen, Trinken, Musik, Tanz und guter Laune.

WAS Juristenfeier

WANN 10. Oktober 2024, ab 18:00 Uhr

WO Eppendorfer Insel, Eppendorfer Landstraße 176, 20251 Hamburg

WIE VIEL € 29,00 inkl. MwSt.

ANMELDUNG www.hav.de/advonite

Gänseessen „Law meets Tax“

Auch in diesem Jahr gibt es wieder einen humorvollen Austausch – diesmal im „Nil“

Das Gänseessen „Law meets Tax“, das wir seit Jahren gemeinsam mit dem Steuerberaterverband Hamburg veranstalten, findet diesmal am 14. November 2024 ab 18:30 Uhr statt – erstmals im Restaurant Nil. Der Preis beträgt € 79,00 zzgl. MwSt. Einen Anmelde-link finden Sie wie üblich auf unserer Homepage unter www.hav.de

Lange Zeit lassen sollten sich Interessierte mit der Anmeldung nicht: Im vergangenen Jahr war die Veranstaltung schon viele Wochen vorher ausgebucht. Der Austausch mit lebhaften Gesprächen zwischen Anwälten und Steuerberatern, die ja sonst in ihren eigenen Welten leben und arbeiten, hat sich als ebenso unterhaltsam wie informativ erwiesen. Deshalb wird bei der Sitzordnung auch darauf geachtet, dass sich beide Berufsgruppen mischen und abwechselnd an anderen Tischen sitzen. So sind angeregte Diskussionen garantiert.



Fotos: Hartmut Zielke

Eindrücke von der Veranstaltung im vergangenen Jahr

17. Norddeutsches

Erbrechtsforum

7. bis 8. November

in Hamburg und Online

Hybrid-
veranstaltung

10 Vortragsstunden nach § 15 FAO

www.anwaltakademie.de



Deutsche**Anwalt**Akademie

Reformstau immer sichtbarer

Mit dem „Hamburger Protokoll“ gab die Bucerius Law School einen Impuls in der Diskussion über die Reformbedürftigkeit der Juristenausbildung

Ein Gastbeitrag von Jonathan Schramm und Liv-Bjane Heiser



Foto: Freepik

Seit es das Staatsexamen gibt, regt sich Kritik wegen seiner Reformbedürftigkeit.¹ Die Unzufriedenheit unter Studierenden und Lehrenden wächst zunehmend, die Zahl erfolgreicher Abschlüsse des Jurastudiums nimmt ab, zugleich steigt der Bedarf an gut ausgebildeten Jurist:innen.² Dieser Befund sowie die größte bislang zum Reformbedarf der juristischen Ausbildung erschienene Studie der Initiative „iur.reform“ (iurreform.de) waren Ausgangspunkt für eine Arbeitssitzung an der Bucerius Law School Ende 2023.

Aktuelle wie ehemalige Dekan:innen und Studien-dekan:innen diskutierten mit Vertreter:innen der Bun-

desfachschaft, der genannten Initiative sowie der Bucerius Law School über bestehende Verbesserungsvorschläge und entwickelten in einem Workshop Vorschläge. Ergebnis dieses Treffens ist das „Hamburger Protokoll“. Es fasst Potenziale und Notwendigkeiten einer Reform der Ersten Staatsprüfung konsensual zusammen,³ ohne offizielle Absichtserklärung der Fakultäten zu sein. Das Papier richtet sich an Stakeholder:innen wie Justizprüfungsämter, Justizministerien, Fakultäten, Prüfende und Studierende. „Mit gemeinsamer Anstrengung und einem Diskurs auf Augenhöhe ist eine Reform nicht nur dringend notwendig, sondern möglich“, meint Prof. Dr.

¹ Siehe dazu u.a. Goeckenjan/Krüper: „Was es braucht, damit die Reform des Jurastudiums gelingt“ [OGY.DE/HAV1](#); ² Vgl. dazu u.a. [OGY.DE/HAV2](#), [OGY.DE/HAV3](#), [OGY.DE/HAV4](#), [OGY.DE/HAV5](#); ³ Das vollständige Dokument ist abrufbar unter [OGY.DE/HAV6](#)

Michael Grünberger, LL.M. (NYU), Präsident der Bucerius Law School: „Mit dem Hamburger Protokoll haben wir es nicht nur geschafft, Mehrstimmigkeit harmonisch zu vereinen, sondern auch eine Atmosphäre zu schaffen, in der jeder Beitrag gehört wurde. Das wünsche ich mir für den weiteren Prozess.“

Zentraler Bestandteil des Papiers sind folgende vier Kernforderungen:

1. Das Instrument der Verlagerung adressiert das bekannte große Problem der Stofffülle auf neue Weise. Viel Stoff verleitet zum Auswendiglernen statt Verstehen und erhöht damit den Frust bei Lehrenden, Prüfenden und Studierenden. Eine Lösung dieser Problematik scheiterte bislang am stets einsetzenden Automatismus, in erster Linie das eigene Fach als examensrelevant einzustufen, sobald eine Verringerung des Stoffs der Prüfungsgegenstände-Verordnungen zur Diskussion stand. Die Verlagerung schlägt nun vor, ausgewählte Fächer zur Zulassungsvoraussetzung zu machen, die an der Universität zu erwerben sind, und sie dafür nicht in der ersten Staatsprüfung abzufragen.
2. Der in den Staatsexamensstudiengang integrierte Bachelor of Laws (LL.B.) wird aktuell intensiv diskutiert. Seine flächendeckende Einführung wurde von den meisten Teilnehmenden als wichtige Weiterentwicklung gesehen. Trotzdem blieben viele Ausgestaltungsfragen offen, wie etwa der Umfang der dafür erforderlichen konkreten ECTS-Leistungspunkte. Diese Probleme sollten vor der Schaffung von Studiengängen adressiert werden, um es dem Abschluss zu ermöglichen, seinen berechtigten Platz im Rahmen des Jurastudiums zu finden und mehr als nur ein Minus zum Staatsexamen zu sein.
3. Große Einigkeit gab es in Bezug auf die Einrichtung barrierefreier Ansprechstellen zur Vermeidung von Konflikten in Prüfungssituationen.
4. Schließlich muss es immer auch Teil einer nachhaltigen Reform sein, ihre Wirkungen und Ziele empirisch zu überprüfen. Evaluationsstrukturen sollten daher institutionalisiert und wissenschaftlich abgesichert werden.

BEWERBER:INNEN UND STUDIERENDE (MIT FRAUENANTEIL) AN DER BUCERIUS LAW SCHOOL

Jahr	Bewerber:innen	Studierende
2017	562 (45,0%)	119 (36,0%)
2018	624 (45,0%)	119 (49,0%)
2019	605 (50,0%)	119 (46,0%)
2020	632 (53,0%)	119 (46,0%)
2021	587 (50,0%)	119 (50,0%)
2022	496 (53,0%)	119 (49,0%)
2023	598 (52,0%)	119 (46,0%)
2024	669 (54,0%)	k. A.

Quelle: Bucerius Law School

STUDIERENDE DER RECHTSWISSENSCHAFTEN (MIT FRAUENANTEIL) AN DER UNIVERSITÄT HAMBURG

Semester	Staatsexamen	Bachelor	Master
WiSe 19/20	3871 (59,9%)	12 (59,0%)	81 (48,1%)
WiSe 20/21	3871 (60,9%)	23 (56,5%)	61 (48,9%)
WiSe 21/22	3890 (62,5%)	25 (56,0%)	101 (54,0%)
WiSe 22/23	3913 (63,4%)	36 (55,2%)	176 (55,2%)
WiSe 23/24	3840 (63,6%)	43 (54,4%)	207 (54,4%)

Quelle: Hochschulstatistik; gezählt sind Hauptfachstudien

Über diese Kernforderungen hinaus beschäftigt sich das Hamburger Protokoll mit zehn weiteren Reformvorschlägen wie Stärkung von Grundlagen- und Methodenkompetenz, verdeckte schriftliche Zweitkorrektur, Gestaltung der mündlichen Prüfung, E-Examen, Prüfungsformen und -anzahl sowie ihre Umstände und der Option des Abschiebens.

Die große Herausforderung bleibt: Es wird wie stets seit der Einführung des Staatsexamens darum gehen, gerade diejenigen vom Reformbedarf und -potenzial zu überzeugen, die das bestehende System erfolgreich durchlaufen haben. Wer auf dem Weg dorthin aufgegeben hat oder aufgeben musste oder davon abgeschreckt ist und sich für ein anderes Studium entscheidet, ist in der Reformdebatte strukturell unterrepräsentiert. Genau diese Gruppen benötigen wir aber, um den steigenden Bedarf an Jurist:innen zu befriedigen.

Ass. iur. Jonathan Schramm ist Pressesprecher und Referent der Geschäftsführung an der Bucerius Law School und moderierte mit Liv-Bjane Heiser den Workshop zum Hamburger Protokoll



Liv-Bjane Heiser ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Claussen-Simon-Stiftungsprofessur für Privatrecht und responsive Rechtswissenschaft von Prof. Dr. Michael Grünberger, LL.M. (NYU)



„Hamburg ist auf einem guten Weg“

Der HAV befragte die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV) zur Reform der Juristenausbildung in Hamburg. Hier sind die Antworten

1. Wie beurteilen Sie die aktuelle Entwicklung auf dem Markt für Jura-Absolventen in Hamburg?

Hamburg ist unter den Bewerber:innen für den höheren Justizdienst nach wie vor beliebt. Allerdings hat sich der Markt – jedenfalls für die besonders qualifizierten Prädikatsjurist:innen – zu einem „Arbeitnehmendenmarkt“ entwickelt. Um weiter in Hamburg qualifizierte Nachwuchskräfte in ausreichendem Umfang einstellen zu können, intensivieren wir unsere Nachwuchsgewinnung.

2. Wie entwickeln sich die Noten in Hamburg?

Wir verzeichnen in den vergangenen Jahren einen steten Notenanstieg. Im Jahre 2023 etwa lag die durchschnittliche Punktzahl beim JPA bei 8,74. Zum Vergleich: Im Jahre 2022 lag der Durchschnitt bei 7,93 Punkten und im Jahre 2021 bei 7,79 Punkten.

3. Wurden Qualifikationsanforderungen gesenkt?

Die Einstellungs voraussetzungen wurden zum Jahresbeginn geringfügig novelliert. Nun können auch Bewerber:innen berücksichtigt werden, die in einem Examen ein „vollbefriedigend“ und in dem anderen ein gehobenes „befriedigend“ erreicht haben, sofern sie sich zusätzlich durch besondere fachliche oder persönliche Qualifikationen auszeichnen. Zuvor lag die Grenze bei einem „vollbefriedigend“ und einem Examen mit mindestens 8 Punkten. In Einzelfällen erschien diese Punktegrenze als zu starr und unflexibel.

4. Wie gestaltet Hamburg die Juristenausbildung attraktiver?

Die BJV hat seit 2023 viel bewegt in der Juristenausbildung:

- » Zum 1. Januar 2023 haben wir den Anspruch auf das Teilzeitreferendariat flexibel umgesetzt. So können Familie und Ausbildung besser vereinbart und juristische Berufe auch in Teilzeit ausgeübt werden.
- » Gleichzeitig haben wir die Kinderzuschläge für Referendar:innen erhöht, um die teilzeitbedingte Kürzung des Grundbetrages zu kompensieren.
- » Die im April 2023 eingeführte Kinderbetreuungs-pauschale für Prüfer:innen im mündlichen Teil der ersten Prüfung setzt neue Impulse für ausgewogenere Prüfungskommissionen. Das kommt – mittelbar – auch den Studierenden zugute. Ausgewogene Prüfungskommissionen sind wichtig, um Diskriminierungen vorbeugen zu können.
- » Seit April 2023 haben Hamburger Referendar:innen kostenlos Zugang zu juris und Beck online.
- » Seit Januar 2024 können Hamburger Referendar:innen in einem Examens-Crashkurs klausurrelevante



Foto: Freepik

Fragen wiederholen und vertiefen. Ein vergleichbares Format bietet kein anderes Bundesland an. Wir hoffen, diesen Kurs mit finanzieller Unterstützung der Bürgerschaft verstetigen zu können.

- » Seit April 2024 können die staatlichen Aufwandsklausuren in beiden juristischen Examina im digitalen Prüfungszentrum der Justiz (Dammthorstraße) elektronisch angefertigt werden.
- » In den nächsten Monaten kommen entscheidende Maßnahmen hinzu: Wir erhöhen den Grundbetrag für Rechtsreferendar:innen zum 1. November 2024 um 200 Euro und zum 1. Februar 2025 um weitere 140 Euro – also in Summe um 340 Euro. Zudem haben wir den Anrechnungsgrenzbetrag zum 1. Juli 2024 von 587,63 Euro auf 1.175,26 Euro verdoppelt.

5. Wie hat sich Hamburg in der JuMiKo zu Fragen einer Reform der Juristenausbildung eingebracht?

Die Justizminister:innen haben einen Ausschuss zur Koordinierung der Juristenausbildung eingesetzt. Dort

STUDIENABSCHLÜSSE IN DEN RECHTSWISSENSCHAFTEN (MIT FRAUENANTEIL) AN DER UNIVERSITÄT HAMBURG

Jahr	Studienabschlüsse Staatsexamen	Studienabschlüsse Master
2019	359 (58,8 %)	141 (48,9 %)
2020	242 (63,2 %)	63 (54,0 %)
2021	276 (58,0 %)	67 (55,2 %)
2022	373 (57,6 %)	90 (54,4 %)
2023	313 (60,7 %)	77 (54,5 %)

Quelle: Hochschulstatistik; gezählt sind Hauptfachstudien

ist Hamburg ein ständiges Mitglied und wirkt damit an der Erstellung von Berichten und Beschlussempfehlungen mit. Ausschussvertreter:innen sind bereits mit den Mitgliedern des DJFT sowie einer Vertretung der Bundesfachschaft in Gesprächen oder werden diese demnächst aufnehmen.

6. Welche konkreten Möglichkeiten zur Umsetzung von Reformvorschlägen sieht die BJV in Hamburg?

Die BJV unterstützt vor allem folgende Forderungen:

- » Einführung eines integrierten Bachelor-Abschlusses: Die BLS bietet bereits einen integrierten Bachelor-Abschluss an. Bei der Universität Hamburg befindet sich die Einführung eines integrierten Bachelor-Abschlusses in Vorbereitung. Die Umsetzung dieser Forderung liegt bei den Hochschulen. Wir verweisen an dieser Stelle auf den Beschluss der Konferenz der Justizminister:innen vom 10. November 2022, wonach ein integrierter „Bachelor of Laws“-Abschluss keinen Ersatz für die juristischen Staatsprüfungen darstellen darf und die juristischen Staatsprüfungen als Voraussetzung für die Befähigung zum Richteramt fortbestehen müssen.
- » Bereitstellung barrierefreier Ansprechstellen zur Vermeidung von Konflikten in Prüfungssituationen: Stehen beim JPA bereits zur Verfügung.
- » Monitoring der ersten Prüfung: Der Koordinierungsausschuss bietet den Justizminister:innen bereits ein ständiges Fachgremium zur Überprüfung und Fortentwicklung der Juristenausbildung.
- » Stärkung von Grundlagen und Methodenkompetenz: Sie müssen im Rahmen der universitären Ausbildung vermittelt werden. Im Examen werden genau diese Kompetenzen abgefragt, da sie bei der Lösung konkreter Einzelfälle wichtig sind.
- » Veränderte Besetzung der Prüfungskommissionen: Die BJV und das Hanseatische Oberlandesgericht streben seit einiger Zeit an, jede Prüfungskommission mit mindestens einer Frau und einem Mann zu besetzen. Das Hanseatische Oberlandesgericht hat Maßnahmen ergriffen, um den Frauenanteil in den Prüfungskommissionen im ersten und zweiten Staatsexamen zu erhöhen. Die erwähnte Kinderbetreuungspauschale setzt auf gesetzlicher Ebene zusätzliche Anreize für potenzielle Prüferinnen.
- » Erarbeitung eines Leitbildes für mündliche Prüfungen: Die Prüfungsämter beim Hanseatischen Oberlandesgericht haben die Arbeitsgruppe „gute mündliche Prüfung“ geschaffen, die sich auch mit den Themen „Vorgespräch vor der Prüfung“ und „Vornotenkenntnis der Prüfungskommission“ befasst. Ihr gehören Vertreter:innen der Prüfungsämter und engagierte Prüfer:innen an. Sie sollen ein Leitbild entwickeln, was eine gute mündliche Prüfung ausmacht und wie Prüfungsämter und Prüfer:innen dieses Leitbild mit Leben füllen können. Es gilt, eine Prüfungssituation zu schaffen, die es

Prüflingen ermöglicht, ihre fachlichen Fähigkeiten in vollem Umfang zu zeigen. Auf dieser Grundlage sollen die Prüflinge bewertet und so eine chancengerechte Prüfung gewährleistet werden.

- » Einführung des E-Examens: In Hamburg sind E-Klausuren wie gesagt schon möglich. Auch die elektronische Korrektur ist bereits angelaufen. In anderen Bundesländern wird die Einführung der e-Klausur erst noch vorbereitet. Langfristig wird ein medienbruchfreies Prüfungsverfahren angestrebt.
- » Verbesserung der äußeren Rahmenbedingungen: Die e-Klausur und die neuen Prüfungsräume haben die Rahmenbedingungen für die staatlichen Prüfungen in Hamburg deutlich verbessert.

STELLUNGNAHME

Die BJV zum Beschluss der Justizministerkonferenz (Juni 2024)

„Der Inhalt des JuMiKo-Beschlusses wird in der Öffentlichkeit teilweise falsch wiedergegeben. Es trifft nicht zu, dass die JuMiKo ‚keinen Reformbedarf‘ festgestellt hätte. Die Justizminister:innen halten es für sinnvoll und geboten, die im Bericht des Koordinierungsausschusses dargestellten Empfehlungen als Denkanstöße für Verbesserungen der juristischen Ausbildung zu nutzen, und haben den Ausschuss beauftragt, sich über die insoweit legitimierten Institutionen (Deutscher Juristen-Fakultätentag e.V. und Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.) mit den Universitäten über die Empfehlungen des Berichts auszutauschen. Gesprochen werden soll etwa über die Zwischenprüfung, die Steigerung der Resilienz der Personen in der Ausbildung, die Sensibilisierung der Lehrenden für psychischen Stress der Lernenden, die Stärkung der Vermittlung von IT-Kompetenzen, die Vermittlung von mehr Methodenkompetenz und mehr Soft Skills, Fremdsprachenkenntnisse, wirtschaftliches Verständnis sowie mehr Praxisbezug im Studium. Darüber hinaus besteht bei den Justizminister:innen breites Einvernehmen hinsichtlich der ‚Grundfesten‘ der volljuristischen Juristenausbildung: dem Prinzip der sogenannten Einheitsjuristin bzw. des Einheitsjuristen, der Zweigliedrigkeit der Ausbildung (Universität, juristischer Vorbereitungsdienst) und den beiden juristischen Staatsprüfungen. Die Aussage der Justizminister:innen (kein ‚grundlegender‘ Reformbedarf) bezog sich allein auf diese Grundstrukturen.“

Hamburg aktuell

Veranstaltungen
und News

LESEEMPFEHLUNG

Vocatium Nord und
KanzleiTasting – zwei
sehr unterschiedliche
Kennenlernformate

MEHR INFOS Seite 16/17

Alle Veranstaltungen finden Sie unter
www.hav.de/veranstaltungen

RATGEBER

Die E-Rechnung kommt

Am 1. Januar 2025 tritt Art. 23 des Wachstumschancengesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108) in Kraft und verpflichtet mit einer umfangreichen Änderung von § 14 UStG, die auch Anwältinnen und Anwälte zur E-Rechnung betrifft. Die Neuregelung wartet mit vielen Änderungen im Detail auf (siehe etwa das Entwurfsschreiben des BMF zur Einführung der E-Rechnung vom 13. Juni 2024), die sich aber auf lediglich fünf wesentliche Punkte reduzieren lassen. Diese fünf Punkte sollten Sie präsent haben:

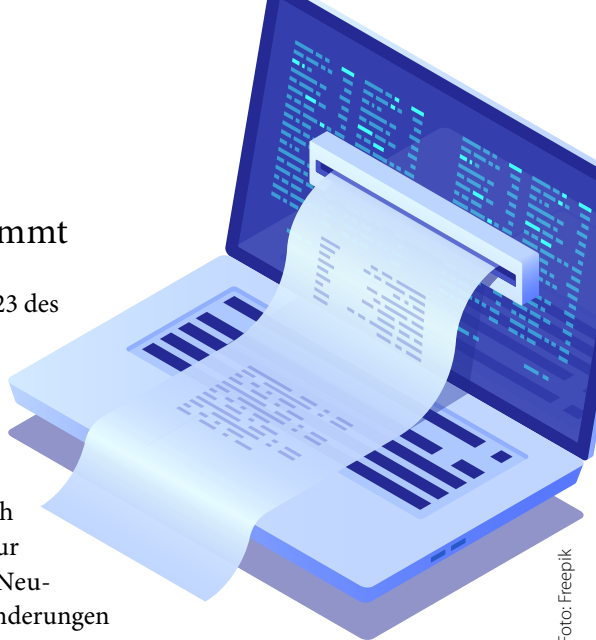


Foto: Freepik

1. DEFINITION DER E-RECHNUNG

Ab dem 1. Januar 2025 sind nur noch bestimmte Textdateien „elektronische Rechnungen“ im Sinne des Umsatzsteuerrechts („E-Rechnungen“). Diese Textdateien müssen Rechnungsdaten in einem festgelegten strukturierten Format enthalten. PDF-Dateien und sonstige unstrukturierte elektronische Rechnungsformate sind anders als jetzt keine elektronischen Rechnungen mehr, PDF-Dateien können aber mit E-Rechnungen zu „hybriden“ Rechnungen kombiniert werden.

2. ERSTELLEN UND ANZEIGEN VON E-RECHNUNGEN

Praktisch jede kommerzielle Kanzlei- und Buchhaltungs-Software wird E-Rechnungen ab dem 1. Januar 2025 erstellen und anzeigen können. Außerdem gibt es kostenlose Open-Source-Software, die das kann. Wenn Sie sehr viel Zeit haben, könnten Sie E-Rechnungen theoretisch auch in jedem Text-Editor erstellen und anzeigen.

3. EMPFANGSPFLICHT

Ab dem 1. Januar 2025 müssen Sie E-Rechnungen empfangen und verarbeiten können, eine Übergangsfrist gibt es nicht. Für den Empfang reicht eine E-Mail-Adresse (siehe bei Punkt 5). Die Verarbeitung bei Ihnen muss elektronisch erfolgen, d. h. ohne Medienbruch.

4. AUSSTELLUNGSPFLICHT UND ÜBERGANGSFRIST

Im innerdeutschen Geschäftsverkehr müssen Sie ab dem 1. Januar 2025 grundsätzlich E-Rechnungen ausstellen, Sie dürfen allerdings bis Ende 2026 sowie, wenn Sie 2026 nicht mehr als 800.000 Euro Jahresumsatz gemacht haben werden, noch bis Ende 2027 weiterhin Papierrechnungen ausstellen oder mit Zustimmung des Rechnungsempfängers andere elektronische Rechnungsformate als E-Rechnungen verwenden, etwa PDF-Dateien. Die Pflicht zum Ausstellen von E-Rechnungen gilt insgesamt nicht für ins Ausland oder an Verbraucher gestellte Rechnungen.

5. ÜBERMITTLUNGSWEGE

E-Rechnungen müssen in elektronischer Form übermittelt werden. Wenn Sie mit Ihren Lieferanten und Mandanten nichts anderes vereinbaren, können Sie E-Rechnungen etwa im Anhang von E-Mails versenden und empfangen. Eine elektronische Signatur o. ä. ist nicht erforderlich.

Die Cyberversicherung als Risiko

Wenn die Versicherung nicht zahlt, und was das für die IT-Sicherheit Ihrer Kanzlei bedeutet

Eine Cyberversicherung lässt einen beruhigt schlafen. Oder etwa doch nicht? Wenn Sie mit dem Gedanken spielen, für Ihre Kanzlei eine solche abzuschließen, oder vielleicht sogar schon eine haben, dann sollten Sie das Urteil des LG Kiel vom 23. Mai 2024 (Az. 5 O 128/21) lesen. Es sagt, dass Ihnen eine Cyberversicherung nicht zahlen muss, wenn Sie Ihre IT-Sicherheit vernachlässigt haben. Es handelt sich erst um die zweite deutsche Gerichtsentscheidung zu Fragen des Deckungsschutzes einer Cyberversicherung. In einer ersten Entscheidung war das LG Tübingen in seinem Urteil vom 26. Mai 2023 (Az. 4 O 193/21) etwas weniger anspruchsvoll und bejahte das Bestehen des Versicherungsschutzes trotz mangelhafter IT-Sicherheit. Dieses Urteil war inhaltlich wohl falsch und ist nun überholt.

Angriffe auf IT-Systeme sind erfolgreich, wenn die Angreifer die Systeme besser verstehen als ihre Betreiber oder wenn sie sich mehr Mühe beim Angriff geben als die Betreiber bei der Konfiguration. Nach Medienberichten über erfolgreiche Angriffe scheint das derzeit nicht allzu schwer zu sein, und so ist es auch keine Überraschung, dass Cyberversicherungen in den vergangenen Jahren deutlich teurer geworden sind. Die Versicherer haben außerdem die Deckungssummen teils empfindlich zusammengestrichen, was aber immerhin für kleinere Unternehmen kein kritisches Problem sein dürfte, und Anfang 2024 eine neue Fassung der Musterbedingungen für Cyberversicherungen (AVB Cyber) veröffentlicht.

FÜNF MINIMALBAUSTEINE FÜR IHRE IT-SICHERHEIT

Diese Musterbedingungen enthielten schon in der Vorfassung von 2017 fünf technische Maßnahmen, die Versicherungsnehmer kontinuierlich erfüllen müssen, um ihren Versicherungsschutz zu erhalten (siehe Abschnitt A1-16 der AVB Cyber 2024): individuelle und sichere Passwörter, zusätzlicher Schutz wie etwa eine Zwei-Faktor-Authentifizierung für bestimmte Systeme, Virens Scanner und Firewall, ein Verfahren zur zeitnahen Installation von Sicherheits-Updates und mindestens einmal wöchentlich Back-ups. In der Neufassung der AVB Cyber wurden nur die Vorgaben für Back-ups erweitert und wird nunmehr in klaren Worten vorgeschrieben, dass ein Überschreiben von Back-ups durch Schadsoftware nicht so einfach möglich sein darf. Diese Präzisierung dürfte nicht ohne Grund erfolgt sein, sondern eine Lehre aus vermutlich zahlreichen Schadensfällen sein, in denen Schadsoftware Back-ups verschlüsseln konnte.

Wenn Sie denken, dass das schon ganz schön kompliziert ist, dann irren Sie übrigens. Der Verband der Versicherer denkt seit dem vergangenen Jahr über ein IT-Sicherheitshandbuch nach, das die Regelungen der AVB Cyber mit

Leben erfüllen soll. Dabei gibt es längst eine Vielzahl von technischen Regelwerken für IT-Sicherheit, angefangen von der noch relativ schlanken VdS 10000 über die ISO/IEC 27001 bis hin zum voluminösen IT-Grundschutz des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik. Es ist zu erwarten, dass die Versicherer zunehmend auf diese Regelwerke verweisen werden, um den Stand der Technik beim Schutz von IT-Systemen abzubilden. Für Versicherungsnehmer wird das vor allem Compliance-Aufwand bedeuten, der Kapazitäten bindet, die bei der tatsächlichen Umsetzung der Schutzanforderungen vielleicht besser aufgehoben wären. Die Regelwerke bieten außerdem nur dann einen Mehrwert, wenn sie nicht nur auf dem Papier umgesetzt, sondern auch gelebt werden.

Überlegen Sie es sich also gut, wie Sie die technische Sicherheit Ihrer IT-Systeme sicherstellen wollen. Es gibt gute Gründe für eine Cyberversicherung, etwa die rasche und professionelle Unterstützung im Fall eines Angriffs auf Ihre IT-Systeme. Aber Ihre Hausaufgaben müssen Sie gemacht haben, damit Sie sich nicht in falscher Sicherheit wähnen, weil Sie ja eine Versicherung gegen IT-Angriffe haben. Insofern zwingt Sie der Abschluss einer Cyberversicherung dazu, Ihre Hausaufgaben zu machen, was für diese Versicherung spricht. Und auch wenn Sie sich gegen eine Cyberversicherung entscheiden, müssen Sie Ihre Hausaufgaben immer noch gemacht haben.

Lesen Sie heute noch Abschnitt A1-16 der neuen AVB Cyber (hier der Kurzlink, damit Sie auch keine Ausrede haben: <https://tifi.io/l5ict>) und beginnen Sie direkt morgen früh mit der Umsetzung der dort genannten Maßnahmen in Ihrer Kanzlei.

Tim Schröder, Vorstandsmitglied



Jobmesse mit vielen Fragezeichen

Berichte von der Vocation Nord am 2./3. Juli 2024 in der MesseHalle Hamburg-Schnelsen

FRAGEN UND ANTWORTEN

Der Hamburgische Anwaltverein war dieses Jahr mit einem dreimal so großen Stand wie 2023 vertreten und konnte umso mehr Interessierte anwerben. Auch Informationsmaterial und Zettel zum Kreativwettbewerb im Rahmen des 75. Geburtstags des Grundgesetzes wurden gerne mitgenommen.

Viele studienorientierte Schüler:innen waren sehr interessiert und stellten neben Standardfragen zur Zulassungsbeschränkung, zum Aufbau des Studiums und zu den Berufsmöglichkeiten auch ungewöhnliche Fragen. So wollten Einzelne wissen, ob man sich im Studium wirklich Bücher gegenseitig verstecken würde oder ob man auch Anwalt nur für versuchte Brandstiftung werden könne. Auf unsere Fragen kamen Antworten von „so was mit Anwalt“ bis zu sehr konkreten Vorstellungen. Viele Schüler:innen waren für einen ehrlichen Bericht der Studenten dankbar und die Antwort auf die Frage, ob sich das lange Jurastudium denn überhaupt lohnen würde. Ja, wenn man es möchte. Denn das Studium ist kein „Sprint“, sondern ein „Marathon“; der Druck bis zum Examen und die stetige Frage um Einführung eines Bachelors sollten jedem neuen Studierenden bewusst sein. Doch konnte auch verdeutlicht werden, dass die Anwaltschaft große Flexibilität sowie Aussichten auf einen sicheren und angesehenen Beruf bietet. Im Fazit konnte gezeigt werden, dass das Jurastudium mehr als ein „bloßes Auswendiglernen“ ist, auch mit Freizeit verbunden werden kann und dass das Recht unser ganzes Leben durchzieht, sodass es sich lohnt, sich mit ihm zu beschäftigen.

Johanna Fock (Stipendiatin HAV)

WUNSCH NACH VERÄNDERUNGEN

Es wird Zeit für Veränderungen! Das ist unser stärkster Eindruck und somit das Fazit der diesjährigen Messe. Viele waren gekommen – sowohl Aussteller als auch Interessierte –, doch bezogen auf die Berufe der Rechtswissenschaften wurde nach unzähligen Gesprächen schnell klar: Hier muss etwas geschehen. Der Anwaltsberuf ist einer der wenigen, für den derzeit noch nicht die Möglichkeit eines dualen Studiums besteht. Für die Besucher an unserem Stand des HAV erschien dies äußerst unattraktiv.

Noch deutlicher wurde es in Bezug auf die Ausbildung zur bzw. zum Rechtsanwaltsfachangestellten: Welche Aufstiegschancen gibt es? Vielleicht Rechtsfachwirt:in mit besseren Jobchancen, wenn sie sich als Rechtsanwaltsfachangestellte bewerben? Oder ein anschließendes Studium (ohne Anrechnung der Ausbildungszeit)? Die Aussicht, zunächst eine Ausbildung und dann ein Studium absolvieren zu müssen oder ein Studium, das bei einem vorzeitigen Abbruch keine abgeschlossene Ausbildung mit sich bringt, ließ einige nachdenkliche Gesichter zurück.

Wie in jedem Jahr gab es natürlich auch die (im besten Sinne) Strebsamen, deren Uni-Bewerbung vermutlich bereits vorbereitet auf dem heimischen Computer liegt und die lediglich noch ein paar Hinweise bei den beiden Studentinnen an unserem Stand einholen wollten.

Jenseits dessen wurde der leider noch vorhandene Graben zwischen den Berufen der Rechtsanwälte und der Rechtsanwaltsfachangestellten sehr deutlich: Man bleibt entweder immer auf der Assistenzebene und darf auch mit mehr als 20-jähriger Erfahrung nicht einmal kleinste Rechtsauskünfte erteilen oder muss sich durch das Jurastudium kämpfen.

Wie viel interessanter wäre ein Jura-Studium als duales Studium? Und wie viel attraktiver der „REFA-Beruf“, wenn es möglich wäre, dass Fachkenntnisse und Erfahrungen in einem Rechtsgebiet in einer „Next-Level-Berufsbezeichnung“ (mit etwa einer Berechtigung zur Beratung gem. § 1 Rechtsberatungsgesetz im geprüften Rechtsbereich) mündeten – ähnlich der Fachanwaltschaft für Rechtsanwälte? Bei allem Vergnügen, das die Messe auch diesmal wieder bereitet hat, sind dies Fragen, über die sich – auch angesichts der Reaktionen der Messebesucher:innen – nachzudenken lohnt.

*Judith Schulze-Kutzscher
(SKN von GEYSO)*



Foto: Susann Gronau

Viele Schüler:innen zeigten ein großes Interesse an den Rechtsberufen

Die ganz andere „Jobmesse“

Das erste KanzleiTasting in Hamburg war ein voller Erfolg



Das Konzept des KanzleiTastings:
Kennenlernen in lockerer Runde

Foto: Claudia Leicht

Auch in der Justiz herrscht Fachkräftemangel, und viele Hamburger Kanzleien suchen händierend Nachwuchsjuristinnen und -juristen. Das Thema Employer Branding, also ein attraktives Arbeitgeber-Image, wird in diesem Kontext für Kanzleien immer wichtiger. Und dabei hilft der Hamburgische Anwaltverein e. V. gern! Hierfür hat er ein ganz neues Recruiting-Format entwickelt: das KanzleiTasting. Eine Art Speed-Dating für Referendar:innen und Kanzleien. Unter dem Motto „Die Besten werden Anwalt/Anwältin!“ fand die Premiere im Weinladen St. Pauli statt.

Dabei trafen 14 Hamburger Referendar:innen auf 16 Rechtsanwält:innen aus 16 Hamburger Kanzleien. Die Anwält:innen stellten sich und ihre Kanzleien vor. Die Referendar:innen wiederum hatten bereits im Vorfeld angegeben, welche Rechtsgebiete sie besonders interessieren, was sie neben der Juristerei sonst noch so machen und warum sie ausgerechnet Anwalt oder Anwältin werden möchten.

Danach begann ein ungezwungenes Mischen und Mengen, ein lockeres Kennenlernen zwischen potenziellen Arbeitgeber:innen und Kandidat:innen mit hervorragendem Wein und leckeren Snacks von dem tollen Team des Weinladens St. Pauli – an dieser Stelle vielen Dank an Stephanie Döring und Johannes!

It's a match? Wenn Referendar:in und Rechtsanwalt/-anwältin tieferes Interesse aneinander entdeckten, konnten sie sich zu einem Vorstellungsgespräch in der Kanzlei verabreden. Es ist jetzt eine spannende Frage, wie viele Langzeitbeziehungen aus dem neuen Format entstehen! Zum Glück ist der Kuppelei-Paragraf ja seit über 50 Jahren abgeschafft...

Anschließend erfuhr der HAV eine sehr positive Resonanz von beiden Seiten – Referendar:innen und Kanzleien lobten die offenen, zugewandten und interessanten Gespräche, die angenehme Atmosphäre und das innovative Recruiting-Format. Es wird also sicherlich nicht das letzte KanzleiTasting gewesen sein!

25 Jahre

RA-MICRO NORD
Reiche Redeker GmbH & Co. KG

GEMEINSAM WACHSEN, GEMEINSAM STARK.

Seit einem Vierteljahrhundert begleiten wir Kanzleien jeder Größe mit unseren Dienstleistungen und Produkten. Wir feiern dieses besondere Jubiläum und möchten uns bei Ihnen – unseren treuen Kunden – herzlich bedanken.

www.ra-micro-nord.de • Tel. 04131/40057-0 • info@ra-micro-nord.de

HAV- Seminare



Das komplette Seminarangebot
und aktuelle Informationen
finden Sie unter
www.hav.de/veranstaltungen



oder indem Sie sich für unseren
Newsletter anmelden:
www.hav.de/Newsletter

Hinweis: Wir haben das
gedruckte Verzeichnis eingestellt.

Strafrecht

§ 15 FAO

Verteidigung im Zwischen-, Haupt- und Revisionsverfahren

TERMIN 13. September 2024, von 10:00 bis 16:00 Uhr
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1,
Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 320,00 bzw. € 180,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENT

Prof. Dr. Ralf Eschelbach, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

INHALT

Ist erst Anklage erhoben, dann fährt der Zug in Richtung Verurteilung, und je weiter er rollt, desto stärker wirken kognitive Dissonanzen bei Gericht. Umso wichtiger ist es für Strafverteidiger, frühestmöglich auf den Vorwurf zu erwidern, wofür prozessuale und materiell-rechtliche Einwendungen in Frage kommen.

Der Vortrag will Angriffspunkte aufzeigen, die sich aus der Anklageschrift, dem Eröffnungsbeschluss, ggf. mitsamt Besetzungsentscheidung, und schließlich aus dem Urteil entnehmen lassen. Dazu wird aktuelle Rechtsprechung ausgewertet.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/90

In eigener Sache

Infoabend Ruhestand: Die Kranken- und Pflegeversicherung – Beitragsbemessung, Information & Tipps; Alterseinkünfte und Steuern – Rentenarten im Steuerrecht

TERMIN 16. September 2024, von 16:00 bis 19:00 Uhr

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS kostenlos

REFERENTIN Ulrike Mundt, Versicherungsfachfrau (BWV), Hamburg

INHALT

Dieser Infoabend soll Ihnen dabei helfen, den Themen Krankenversicherung und Steuern im Ruhestand rechtzeitig Aufmerksamkeit zu schenken.

Auch im Ruhestand müssen weiterhin Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt werden, ob nun gesetzlich oder privat versichert. Insbesondere bei Mitgliedern einer gesetzlichen Krankenkasse gibt es bezüglich der Beitragsbemessung – abhängig vom Status – erhebliche Unterschiede. Sie können im Ruhestand freiwillig versichert oder pflichtversichert in der GKV sein. Für die – bezüglich der Beitragsbemessung deutlich günstigere – Pflichtversicherung (KVdR) gibt es zwei wesentliche Voraussetzungen. Leider haben insbesondere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte oft Schwierigkeiten, diese zu erfüllen. Wir möchten Ihnen hierzu Hintergrundinformationen geben und Sie darüber informieren, welche Möglichkeiten Sie haben, ggf. die Voraussetzungen für die erstrebenswerte Pflichtversicherung in der KVdR zu erreichen. Auch über die verschiedenen Beitragsentlastungsmöglichkeiten für Versicherte in der privaten Krankenversicherung wollen wir Sie informieren.

Auch Alterseinkünfte sind steuerpflichtig. Und nicht immer ist die „Volksweisheit“ richtig, dass der Steuersatz im Alter geringer ist. Oft wird das Thema Steuern bei einer Ruhestandsplanung vernachlässigt und mancher Ruheständler wundert sich dann über seine Steuerlast und das dadurch geminderte zur Verfügung stehende Einkommen. Wir möchten Ihnen die unterschiedlichen Besteuerungsgrundlagen für Alterseinkünfte aufzeigen. So ist z.B. bei einer Altersrente aus einem berufsständischen Versorgungswerk der der Besteuerung unterliegende Anteil um einiges höher als es bei einer privaten Leibrente der Fall ist, und bei Versorgungsbezügen sind die steuerlichen Regelungen nochmals andere. Und dann gibt es noch das Kohortenmodell, welches man verstehen sollte, und die Frage, bei welchen Einkünften der Steuerzahlerin oder dem Steuerzahler eigentlich der Altersentlastungsbetrag gewährt wird.



Miet- und Wohnungseigentumsrecht

§ 15 FAO

Ausgewählte Praxisprobleme des Wohnungseigentumsrechts und aktuelle Rechtsprechung

TERMIN 17. September 2024, von 10:00 bis 19:00 Uhr
7,5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 450,00 bzw. € 250,00 für Mitglieder HAV/
FORUM

REFERENT Barry Sankol, Richter am Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Vorsitzender der WEG-Abteilung

INHALT

Aktuelle und wiederkehrende materielle und prozessuale (Rechts-)Fragen im Wohnungseigentumsrecht stellen sich sowohl bei der anwaltlichen Beratung von Eigentümern und Verwaltungen in der täglichen Praxis – etwa bei der Vorbereitung und Beschlussfassung von baulichen Veränderungen oder von Maßnahmen zur „energetischen Sanierung“, der Planung und Durchführung von Eigentümerversammlungen, der ordnungsmäßigen Erstellung von „Jahresabrechnungen“ und Wirtschaftsplänen, der Abwehr von Störungen innerhalb der Gemeinschaft, der Verwalterabwahl etc. – als auch im Rahmen anhängiger Beschlussanfechtungs- und/oder Beschlussersetzungsklagen oder des Eilrechtsschutzes.

Den Teilnehmenden werden die aktuelle Rechtsprechung – insbesondere aus den letzten Monaten – sowie Denk- und Lösungsansätze für ausgewählte Praxisprobleme präsentiert und anhand von praxisnahen Fallbeispielen werden Lösungswege, „Fallstricke“ und Besonderheiten eingehend erläutert.

Folgende Themenbereiche und Fragestellungen werden schwerpunktmäßig behandelt:

- › Welche Anforderungen gelten für die Verwaltung rund um „bauliche Veränderungen“?
- › Wie lassen sich Störungen des gemeinschaftlichen Eigentums abwehren?
- › Wodurch lassen sich Fehler bei Erhaltungs- und Verwaltungsmaßnahmen vermeiden?
- › Welche Besonderheiten sind bei der Bestellung und Abwahl der Verwaltung zu beachten?
- › Was hat der Verwaltungsbeirat zu tun – und was nicht?
- › Wie geht die Rechtsprechung aktuell mit Beschlussanfechtungsklagen um?
- › Welche prozessualen Entwicklungen gibt es im Wohnungseigentumsrecht?



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/91



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/92

Bau- und Architektenrecht

§ 15 FAO

AGB-Kontrolle von Bauträgerverträgen

TERMIN 19. September 2024, von 13:30 bis 16:45 Uhr
3 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 200,00 bzw. € 100,00 für Mitglieder HAV/
FORUM

REFERENT Dr. Carsten Cramer, Notar, Notariat Spitalerstraße, Hamburg

INHALT

Das Seminar teilt sich in zwei Teile. In einem ersten Teil werden die Grundlagen des AGB-Rechts behandelt. Dabei werden insbesondere die folgenden Fragen in den Blick genommen:

- › Wann liegen AGB vor und wann eine Individualvereinbarung?
- › Wie werden AGB in den Bauträgervertrag einbezogen?
- › Welche Besonderheiten gelten bei Verbraucherverträgen?
- › Welcher Kontrolle unterliegen AGB?
- › Was ist die Rechtsfolge unwirksamer AGB?

In einem zweiten Teil werden sodann diverse typische Klauseln aus Bauträgerverträgen behandelt und es wird untersucht, ob sie einer AGB-Kontrolle standhalten.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/93

Verkehrsrecht

§ 15 FAO

Verteidigung beim unerlaubten Entfernen vom Unfallort gemäß § 142 StGB aus juristischer und technischer Sicht mit Wahrnehmbarkeits-Crashtest zur Selbsterfahrung

TERMIN 23. September 2024, von 9:00 bis 17:45 Uhr,
7,5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 450,00 bzw. € 250,00 für Mitglieder
HAV/FORUM

REFERENTEN Dr. Michael Weyde, Ingenieurbüro, Berlin · Oberamtsanwalt Andreas Winkelmann, Anwaltschaft Berlin

INHALT

Das Seminar richtet sich insbesondere an Fachanwält:innen für Verkehrsrecht, aber grundsätzlich an alle Jurist:innen, die auf dem Gebiet des Verkehrsrechts tätig sind und nicht nur die Theorie vermittelt bekommen, sondern einmal die Grenzen der akustischen, taktilen und vestibulären Wahrnehmbarkeit von Kleinkollisionen erleben wollen.

Dazu werden Crashfahrzeuge bereitgestellt, mit denen die Seminarteilnehmer:innen Kleinkollisionen durchführen können, um selbst als Insasse und Betrachter von außen die unterschiedlichen Wahrnehmungen im wahrsten Sinne zu „erfahren“. Die Crashfahrzeuge sind ausgestattet mit Beschleunigungssensoren und professionellen Schallpegelmessgeräten zur Terzmittenanalyse. Wenn Sie von Berufs wegen Personen anklagen oder verteidigen, sollten Sie wissen, was das ist.

Im Seminar wird dies und vieles mehr zu den Themen Wahrnehmbarkeit und Schadenkompatibilitätsprüfung zum Nachweis der Beteiligung vom technischen Sachverständigen vermittelt. Darüber hinaus werden im Seminar die praktischen Verteidigungsmöglichkeiten im Bereich der Wahrnehmbarkeit von Zeuginnen und Zeugen einerseits und dem Wiedererkennen andererseits sowie weiteren Tatbestandsvoraussetzungen eines unerlaubten Entfernens vom Unfallort nach § 142 StGB aus juristischer Sicht erläutert.

Ein möglicher Ablaufplan:

- › Vortrag zum Thema Kompatibilitätsprüfung
- › Frühstückspause
- › Vortrag zu juristischen Grundlagen und Details zum § 142 StGB
- › Mittagspause
- › Einführung und praktische Versuche zur Selbstwahrnehmung von Leichtkollisionen mit Crashfahrzeugen auf dem Parkplatz
- › Kaffeepause
- › Vortrag zu Verteidigungsmöglichkeiten nicht nur bei § 142 StGB
- › Vortrag zum Thema Wahrnehmbarkeit und den diesbezüglichen Fehlern in technischen Sachverständigen-Gutachten anhand konkreter Beispielfälle



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/94

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

§ 15 FAO

Aktuelle Mietrechtsprechung

TERMIN 26. September 2024, von 16:00 bis 19:15 Uhr
3 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1,
Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 200,00 bzw. € 100,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENT Dr. Matthias Meyer-Abich, Vorsitzender Richter am
Amtsgericht Hamburg

INHALT

Die aktuelle Rechtsprechung des BGH und der Instanzgerichte aus dem Zeitraum ab April 2024 wird analysiert und anschließend mit den Teilnehmern eingehend, auch hinsichtlich der Auswirkungen auf die tägliche Praxis, erörtert.

Dabei stehen folgende Rechtsfragen vorbehaltlich der noch unveröffentlichten Rechtsprechung im Vordergrund:

- › Der Abschluss des Mietvertrages
- › Die Wirksamkeit von AGB-Klauseln
- › Das mietvertragliche Gewährleistungsrecht
- › Betriebskostenrecht
- › Mieterhöhungsrecht, Modernisierungen und Instandsetzung
- › Die Kündigung und Abwicklung von Mietverhältnissen
- › Prozessuale Fragen wie Streitwerte und Kosten in mietrechtlichen Fällen

BELGIEN UND DEUTSCHLAND

Peter De Cock

ADVOCAAT IN BELGIEN

RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND
(Eignungsprüfung in 1994 bestanden)

steht deutschen Kollegen für
Mandatsübernahme im gesamten
belgischen Raum zur Verfügung.

Über 30 Jahre Erfahrung
mit Handels-, Straf- und Zivilrecht,
Bau-, Transport- und Verkehrsrecht
Eintreibung, Schadensersatzforderungen,
Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT
(ANTWERPEN)

TEL.: 0032 3 646 92 25

FAX: 0032 3 646 45 33

E-MAIL: advocaat@peterdecock.be

INTERNET: www.peterdecock.be

7. Hamburger Sportrechtstag

20. September 2024

Garantiert OHNE BGH-Richter! :-)

10:00 – 15:00 Uhr, 4 Zeitstunden gemäß § 15 FAO

Die Schnittstellen des Sportrechts zwischen arbeits- und medienrechtlichen Fragestellungen stehen dieses Jahr im Vordergrund des 7. Hamburger Sportrechtstags: Einleitend berichtet Alexander Bergweiler von seiner Arbeit u.a. für Nationalmannschafts- und Bundesligaspieler, die sich über soziale Medien zu verschiedenen Themen geäußert haben und dafür angegriffen worden sind. Unter dem Titel „Trap würde fragen: Was erlauben Verdachtsberichterstattung?“ schildert Rainer Geritz, Justiziar bei Axel Springer, welche Umstände über die Zulässigkeit der Verdachtsberichterstattung entscheiden, berichtet von aktuellen Entwicklungen der jüngeren Rechtsprechung und der praktischen Relevanz der Aussagen des Bundesgerichtshofes im Tagebuchstreit des Cum-Ex-Verfahrens. Es folgt ein Beitrag der Hamburger Rechtsanwältin Frau Dr. Julia Klee, die die Auswirkungen von Dopingvorwürfen auf das Arbeitsverhältnis beschreibt. Schließlich beleuchtet Dr. Volker Vogt „#MeToo im Sport“ und gibt einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung.

Ort: Hamburgischer Anwaltverein e.V., Raum B 200

Kosten: € 400,00 bzw. € 200,00 für Mitglieder HAV/FORUM



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/95



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/101

Mitarbeiterseminar

Fristen, Büromanagement & Co.

TERMIN 27. September 2024, von 09:00 bis 16:00 Uhr

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 320,00 bzw. € 180,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter:innen

REFERENTIN Heidi Luz, geprüfte Rechtsfachwirtin, Gärtringen

INHALT

Seminar für Einsteiger:innen, Quereinsteiger:innen und Mitarbeiter:innen.



Wir gehen einmal quer durch die Anwaltskanzlei. Ab der Mandatsannahme, Prüfung von Interessenkollisionen, dem kompletten Fristenmanagement (Berechnung der Fristen sowie korrekte Notierung in den elektronischen oder den papierenen Fristenkalender), Zustellung von Anwalt zu Anwalt etc. Auch Fragen, wie funktioniert das jetzt eigentlich mit dem (elektronischen) Empfangsbekanntnis und dessen Rücksendung und ab wann laufen die Fristen nach Eingang im beA, werden beantwortet.

Anhand vieler Beispiele aus der Praxis bekommen Sie sowohl die Grundlagen wie auch die Vertiefung der erforderlichen Kenntnisse für einen reibungslosen Ablauf im Kanzleialltag ebenso erklärt, wie beispielsweise die sachliche und örtliche Zuständigkeit im Zivilprozess und die korrekte Berufungseinlegung. Ein „das war schon immer so, deshalb wird das so gemacht“ gibt es nicht, denn Sie erhalten den vollen Überblick für Ihr Handwerk in der Kanzlei. Die Teilnehmer:innen erhalten ein Skript mit vielen Beispielen und Checklisten.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/96

Betreuungsrecht, Familienrecht, Medizinrecht, Sozialrecht, Strafrecht

§ 15 FAO

Sterbehilfe, freier Wille und das Recht auf Selbstbestimmung

TERMIN 30. September 2024, von 9:00 bis 18:00 Uhr
7,5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 450,00 bzw. € 250,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENT Rechtsanwalt Prof. Dr. Oliver Tolmein, Fachanwalt für Medizinrecht, Hamburg



INHALT

Probleme der Sterbebegleitung, der Sterbehilfe, der Suizidassistenz und Suizidprävention beschäftigen Juristinnen und Juristen im Strafrecht, Betreuungsrecht, im Sozialrecht, im Familienrecht, im Pflegerecht, im Betäubungsmittelrecht und im Medizinrecht.

Da der Gesetzgeber sich seit seinem gescheiterten Versuch, die Sterbehilfevereine in die Schranken zu weisen, nicht mehr auf neue gesetzliche Regelungen verständigen kann, versuchen Sterbehelfer die Grenzen des Erlaubten zu verschieben. Gerichte befördern sie darin bisweilen, andere Gerichte versuchen die Entwicklungen aber auch in Bahnen zu lenken.

Was heißt freier Wille? Wie lässt er sich feststellen? Das sind auch Fragen nach den Grenzen der Suizidassistenz. Welche Auswirkungen hat die Akzeptanz und Verbreitung der Suizidassistenz für den § 216 StGB, der die Tötung auf Verlangen unter Strafe stellt? Und wie sind die Versuche von Pflegeeinrichtungen zu bewerten, Hilfe zum Sterben und Suizidassistenz in ihren Räumlichkeiten auszuschließen?

In der Veranstaltung befasst sich Oliver Tolmein im Kontext der Sterbehilfe auch mit den neuen Regeln des Betreuungsrechts, mit dem neu geschaffenen Notvertretungsrecht der Ehegatten in § 1358 BGB und den Entwicklungen im Sozialrecht, eine gute Palliativversorgung als Sterbebegleitung zu etablieren, die aber auch nicht alle Wünsche beseitigen kann, den Todeszeitpunkt selbst bestimmen zu wollen.

Thematisiert werden die aktuelle Rechtsprechung und Fragen der Patientenverfügung und des Behandlungsabbruchs durch die Betreuungsgerichte. Auch die Bedeutung der neueren verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung zum Anspruch von Patientinnen und Patienten, tödliche Substanzen für den Suizid vom Staat zu erhalten, wird in der Veranstaltung analysiert.

Rechtsanwalt Prof. Dr. Oliver Tolmein ist Fachanwalt für Medizinrecht und Honorarprofessor an der Georg-August-Universität Göttingen. Mit rechtlichen und ethischen Fragen der Sterbehilfe und Sterbebegleitung sowie der Palliativversorgung und Suizidprävention befasst er sich seit den 1990er Jahren.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/97

Urheber- und Medienrecht

§ 15 FAO

Aktuelle Rechtsprechung zum Presse- und Äußerungsrecht

TERMIN 7. Oktober 2024, von 14:00 bis 17:15 Uhr
3 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1,
Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 200,00 bzw. € 100,00 für Mitglieder
HAV/FORUM

REFERENT Rechtsanwalt Dr. Holger Nieland, Fach-
anwalt für Urheber- und Medienrecht, Hamburg



INHALT

Das Seminar behandelt aktuelle Rechtsprechung aus dem Bereich der Wort- und Bildberichterstattung.

Folgende Themen stehen im Vordergrund:

- › Auslegung von Äußerungen und allgemeine Interpretationsgrundsätze (Sinndeutung, Titelblattäußerungen, relevanter Kontext bei Linksetzung / Einbettung u.a.)
- › Erkennbarkeit/Betroffenheit
- › Schutzzumfang der Meinungs- und Äußerungsfreiheit im Bereich der Ehrschutzdelikte
- › Indiskretion und Informantenschutz
- › Aktuelle Rechtsprechung zur Verdachtsberichterstattung (Mindestbestand an Beweistatsachen; Umfang der Anhörungsbliegenheit; sexuelle Übergriffigkeit und Namensnennung u.a.)
- › Haftungsfragen der sozialen Medien (insbesondere bei Wiederholungsverstößen – Konfliktfeld „Kerntheorie“ vs. „Hostproviderprivileg“)



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/98

In eigener Sache

Legal Tech und Künstliche Intelligenz in der Anwaltskanzlei – Potenziale, Anwendungsbeispiele und Strategien

TERMIN 8. Oktober 2024, von 14:00 bis 16:30 Uhr

ORT Online

PREIS € 140,00 bzw. € 80,00 für Mitglieder
HAV/FORUMM

REFERENT Rechtsanwalt Dr. Stefan Schimke,
AdvoConsultants, Münster



INHALT

Entdecken oder vertiefen Sie in diesem Online-Seminar, wie Sie bewährte und neue Anwendungen aus den Bereichen Legal Tech und KI effektiv im Kanzleialltag nutzen. Sie erhalten konkrete Tipps, wie Sie Ihre persönliche Legal-Tech- und KI-Strategie finden und Ihre anwaltliche Arbeit unter anderem in folgenden Bereichen einfacher und effizienter gestalten können:

- › Schreiben, Schriftsätze oder Verträge erstellen
- › Dokumente analysieren und zusammenfassen
- › Recherchieren
- › Fachliches Wissen anreichern und managen
- › Mehr Wunschmandanten durch digitales Onboarding ansprechen und gewinnen



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweitzer Fachinformationen. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToMeeting-System von Schweitzer Fachinformationen hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/99

Arbeitsrecht

§ 15 FAO

Die krankheitsbedingte Kündigung im Licht der Rechtsprechung des EuGH und aktuelle Rechtsprechung des BAG zur fristlosen Kündigung

TERMIN 9. Oktober 2024, von 10:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 16:30 Uhr (keine Auswahlzeiten)
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Online

PREIS € 320,00 bzw. € 180,00 für Mitglieder HAV/
FORUM

REFERENTIN Rechtsanwältin Dr. Anja Katharina Euler, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Ludwigsburg

INHALT

Das Seminar vermittelt die Voraussetzungen einer krankheitsbedingten Kündigung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts.

Die besondere Bedeutung des betrieblichen Eingliederungsmanagements im Zusammenhang mit einer krankheitsbedingten Kündigung wird aufgezeigt.

Abgerundet wird das Seminar durch die neue Rechtsprechung des EuGH zur – krankheitsbedingten – Kündigung behinderter Menschen als mittelbare Diskriminierung wegen der Behinderung. Hier zeichnet sich eine deutliche Tendenz ab, die sich auf die nationale Rechtsprechung auswirkt.

Gliederung:

- › Einleitung: Die Begriffe der Krankheit, Arbeitsunfähigkeit und Behinderung
- › Soziale Rechtfertigung der Kündigung wegen Krankheit nach der neuen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts
- › Bedeutung des betrieblichen Eingliederungsmanagements bei krankheitsbedingten Kündigungen
- › Kündigung wegen Suchterkrankungen
- › Die außerordentliche Kündigung (mit sozialer Auslaufzeit)
- › Krankheitsbedingte Kündigungen als (mittelbare) Diskriminierung wegen der Behinderung; neue Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofs
- › Besonderheiten bei der krankheitsbedingten Kündigung schwerbehinderter Menschen



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweitzer Fachinformationen. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToMeeting-System von Schweitzer Fachinformationen hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/100

Mitarbeiterseminar, Zwangsvollstreckung

Powerworkshop Zwangsvollstreckung – unter Berücksichtigung der neuen Formulare zum 01.09.2024

TERMIN 11. Oktober 2024, von 9:00 bis 16:00 Uhr

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievingplatz 1, Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 300,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder
HAV/FORUM

REFERENTIN Diplom-Rechtspflegerin Karin Scheungrab, Leipzig

INHALT

Im Rahmen der Zwangsvollstreckung hat nur der Gläubiger Erfolg, der schnell und rechtssicher alle Informationen auswerten und deshalb blitzschnell auf die Ansprüche des Schuldners zugreifen kann.

„Handwerkszeug“ ist auch hier wichtig: Und das sind exakte Kenntnisse der Vorschriften zum Vollstreckungsrecht, die Kenntnisse in der fehlerfreien Anwendung der neuen Formulare, die zwingend ab dem 01.09.2024 zu nutzen sind.

Der Workshop zeigt Tipps und Tricks der Praxis zum konkreten Zugriff auf das Vermögen des Schuldners mit Hinweisen und Musterformulierungen in den neuen Formularen zur ZV.

Inhalte und Themen:

- › Effektiver Zugriff auf Lohn- und Gehaltsansprüche und sonstige Forderungen des Schuldners dank gekonnter Antragstellung:
 - Konkrete Berechnung der pfändbaren und unpfändbaren Beträge
 - Rangbestimmung und Zugriffsmöglichkeiten bei Zusammenreffen von mehreren unterschiedlich berechtigten Gläubigern
- › Möglichkeiten der verschärften Pfändung:
 - Unterhaltspfändung
 - Forderungen aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung
- › Musterformulierungen zu sonstigen Pfändungen:
 - Versicherungen, Gefangenengelder, Mietkautionskonto uvm.
- › Vorgaben des BGH und anderer Obergerichte zur elektronischen Antragstellung
- › Erfolgreicher und kostenschonender Auftrag an den Gerichtsvollzieher
- › Blick in die Zukunft:
 - Nochmalige Überarbeitung der Formulare
 - Umfassende Änderungen der Vollstreckungsregelungen durch das Gesetz zur weiteren Digitalisierung der Zwangsvollstreckung
- › Wechselwirkungen zwischen Vollstreckungs- und Insolvenzrecht:
 - Vollstreckung vor, während und nach der RSB
 - Entgegnungen im Rahmen der insolvenzrechtlichen Anfechtung



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/9

HAV-Faxanmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für das Seminar/die Seminare an.

Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg · Zimmer B 200 · GK: 0121

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Vorname Name	
Position	Mitgliedsnummer des örtlichen Anwaltvereins
Name der Kanzlei	Gerichtskasten
Adresse der Kanzlei	
Adresse der Kanzlei	
Telefon Kanzlei	
E-Mail	

Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am

Datum Ort	
Unterschrift	

[!] Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des HAV zu den Seminaren an.

Unsere Datenschutzerklärung und Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie unter www.hav.de/de/datenschutzerklaerung

Fax: 0 40-61 16 35-20

Bücher

Henssler/Prütting

„BRAO – Bundesrechtsanwaltsordnung“

Schwerpunkt dieses Standardkommentars zum anwaltlichen Berufsrecht ist die umfassende und wissenschaftlich profunde, aber jederzeit praxisnahe Darstellung der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO). Wegen der anhaltend großen Bedeutung der Fachanwaltschaften ist daneben auch die aktuelle Kommentierung der Fachanwaltsordnung (FAO) zu nennen. Außerdem werden alle anderen berufsrechtlich relevanten Gesetze kommentiert, z.B. die Anwaltliche Berufsordnung (BORA), das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG), das Partnerschaftsgesellschaftsgesetz (PartGG), das Mediationsgesetz (MediationsG) sowie die Rechtsanwaltsverzeichnis- und -postfachverordnung (RAVPV).

Im Zentrum der Neuauflage stehen die umfassenden Änderungen der BRAO durch die große BRAO-Reform, die sich in drei tiefgreifenden Änderungsgesetzen manifestiert, zum 1. August 2022 in Kraft getreten ist und im Berufsrecht keinen Stein auf dem anderen lässt. Damit wird insbesondere die interprofessionelle Zusammenarbeit in anwaltlichen Berufsausübungsgesellschaften und Bürogemeinschaften liberalisiert und harmonisiert. Bereits berücksichtigt sind auch die Änderungen durch das geplante Gesetz zur Stärkung der Aufsicht bei Rechtsdienstleistungen und zur Änderung weiterer Vorschriften des Rechts der rechtsberatenden Berufe. Des Weiteren wird der aktuelle Stand der BORA und der FAO kommentiert, wobei bereits die Beschlüsse der 5. Sitzung der 7. Satzungsversammlung der BRAK vom 8. Mai 2023 eingearbeitet sind. Daneben wird das Werk insgesamt auf den Stand Spätsommer 2023 in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur gebracht. Für die Neuauflage konnte eine Reihe weiterer namhafter Expertinnen und Experten des anwaltlichen Berufsrechts als Verstärkung für das Autorenteam hinzugewonnen werden.



6., völlig neu bearbeitete Auflage, 2024, 2468 Seiten, Hardcover (Leinen), € 219,00, ISBN 978-3-406-78479-8 Verlag C.H.Beck oHG, Wilhelmstraße 9, 80801 München

Die Bücher erhalten Sie bei:
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen

Achenbach/Ransiek/Rönnau

„Handbuch Wirtschaftsstrafrecht“

Das von Achenbach, Ransiek und Rönnau herausgegebene Handbuch Wirtschaftsstrafrecht ist ganz auf die Bedürfnisse der Praxis zugeschnitten:

- » Kompakte Darstellung der zentralen Materien des Wirtschaftsstrafrechts (einschließlich der Ordnungswidrigkeiten) für einen schnellen Überblick in der Praxis
- » Aufzeigen der Zusammenhänge zwischen den Strafnormen und den Bezugsnormen des vorgelagerten Zivil- oder Verwaltungsrechts sowie der Bezüge zum Europarecht
- » Vermittlung der Grundstruktur der unübersichtlichen Materie des Wirtschaftsstrafrechts
- » Bewusste Schwerpunktsetzung bei besonders praxisrelevanten Aspekten und Problemkreisen.

Die 6. Auflage berücksichtigt die zahlreichen wichtigen Gesetzesänderungen in den verschiedenen Spezialmaterien und bringt das bewährte Standardwerk auf den neuesten Stand von Rechtsprechung und Literatur. Neu behandelt wurden u.a.:

- » die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Einziehung von Taterträgen
- » die Ausweitung des Geldwäschetatbestands
- » die verschärften gesetzlichen Regelungen zur Bilanzkontrolle und Abschlussprüfung
- » die 10. GWB-Novelle
- » das Whistleblowing
- » das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Das interdisziplinäre Autorenteam setzt sich zusammen aus Rechtsanwälten, Verwaltungsjuristen, Richtern und Staatsanwälten, die in der wirtschaftsstrafrechtlichen Praxis tätig sind, sowie Hochschullehrern mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsstrafrecht und bürgt für Kompetenz und Praxisbezug.



Handbuch Wirtschaftsstrafrecht.

Herausgegeben und bearbeitet von Prof. Dr. Hans Achenbach, Prof. Dr. Andreas Ransiek und Prof. Dr. Thomas Rönnau. Unter Mitarbeit von zahlreichen Autoren. 6., neu bearbeitete Auflage. 2024.

XXVII, 2.381 Seiten. Gebunden. € 219,00.

ISBN 978-3-8114-6063-8

Auch als e-book: € 218,99.

ISBN 978-3-8114-6064-5

C. F. Müller GmbH, Presse und Information, Christiane Köken, christiane.koeken@cfmueller.de

Die Bücher erhalten Sie bei:
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen

Hock/Bohner/Bohlander/Surges – „Immobilienvollstreckung“

Das komplexe Rechtsgebiet der Immobilienvollstreckung ist stark von der Rechtsprechung des BGH geprägt und trotz seiner hohen Praxisrelevanz in seinem System schwer verständlich. Das Handbuch „Immobilienvollstreckung“ stellt alle wichtigen Gebiete der Immobilienvollstreckung ausführlich und praxisnah dar:

- » Versteigerung eines und mehrerer Grundstücke zum Zwecke der Zwangsvollstreckung
- » Versteigerung zur Aufhebung einer Gemeinschaft (Teilungsversteigerung)
- » Versteigerung auf Antrag des Insolvenzverwalters
- » Zwangsverwaltung
- » Zwangshypothek
- » Arresthypothek

Der Aufbau folgt der Chronologie jedes einzelnen Verfahrens, führt also von den verfahrenseinleitenden Schritten bis zur Erlösverteilung und Schlussabwicklung bzw. Eintragung des Rechts. Für den Praktiker sind insbesondere die Berührungspunkte mit dem Insolvenzverfahren, Ansprüchen der Wohnungseigentümer, der Sicherungsgrundschuld sowie die Darstellung des gerichtlichen und anwaltlichen Kostenrechts und der Zwangsverwaltervergütung hilfreich.

Die ab 1. Januar 2024 durch das MoPeG bei der Gesellschaft bürgerlichen Rechts eintretenden Änderungen wurden berücksichtigt. Abgerundet wird dieses komprimierte und umfassende Praxisbuch durch viele Tipps, Checklisten, Muster, Beispiele sowie zahlreiche aktuelle (BGH-)Entscheidungen.

Die Verfasser, alle Rechtspfleger (FH), sind durch ihre Lehrtätigkeit an der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen auf den dargestellten Gebieten besonders erfahren.



Immobilienvollstreckung von Rainer Hock, Daniela Bohner, Astrid Bohlander und Martin Surges. 7., neu bearbeitete Auflage 2024. XV, 589 Seiten. Gebunden. € 69,- ISBN 978-3-8114-8931-8 (Recht in der Praxis) Auch als E-Book: € 68,99. ISBN 978-3-8114-8932-5 C.F. Müller GmbH, Christiane Köken, christiane.koeken@cfmueller.de

Die Bücher erhalten Sie bei: www.schweitzer-online.de



Folgen Sie uns auf LinkedIn

Wissen für rechts- und steuerberatende Berufe

Fachinformationen sind der Schlüssel für erfolgreiche Entscheidungen. Wir haben das Wissen, das Sie brauchen! Neueste Tools, Software-Lösungen für Ihr Digitalisierungsvorhaben, Online-Weiterbildungen mit hochkarätigen Referierenden und FAO-Zertifikat. Auf LinkedIn informieren wir Sie darüber topaktuell. Schweitzer Fachinformationen: **Ihr Treffpunkt für Wissen.** Folgen Sie uns auf LinkedIn!



Ihre Fachinformationen
gibt's bei uns im Webshop!
www.schweitzer-online.de

**schweitzer**
Fachinformationen



Wer viel Verantwortung trägt, braucht Rückendeckung

Sicher war es neben unserer sehr niedrigen Prozessquote auch unser hervorragender Berufsunfähigkeitsschutz, der den Deutschen Anwaltverein davon überzeugte uns als Ihre Rückendeckung auszuwählen.

Sie geben jeden Tag Ihr Bestes. Da bleibt kaum Zeit, sich vorzustellen, wie es wohl ist, wenn das nicht mehr möglich wäre. Eine Berufsunfähigkeit kann mit einem Mal alles verändern. Das Risiko berufsunfähig zu werden verdrängt man jedoch gern. Dabei sind die Ursachen vielfältig und beschränken sich nicht auf bestimmte Berufsgruppen.

Die BU-Absicherung der DANV gibt es als komfortable Absicherung oder als weitreichenden Rundum-Schutz.

Wir beraten Sie gern, welche Variante am besten zu Ihnen passt – denn ohne Einkommen geht es nicht.

Philipp Makris | Friesenweg 1 | 22763 Hamburg

Tel. 040 2577 676-30 | Mobil 0162 388 22 09

philipp.makris@danv.de | www.danv.de

**HDI**

Ihre Sicherheit für alle Fälle.

 Rechtsanwälte → Vermögensschaden-Haftpflicht

Seit Jahren steht HDI fest an der Seite Ihrer Berufsgruppe. Deshalb haben wir mit dem DAV einen zukunftsweisenden Kooperationsvertrag unterzeichnet. Als Mitglied des Hamburger Anwaltsvereins oder des Forums Junge Anwaltschaft profitieren Sie daher ab sofort von Top-Sonderkonditionen. Und unserer Kompetenz – von der Analyse spezifischer Risiken bis zum professionellen Schadenmanagement. Nutzen Sie unsere Expertise und lassen Sie sich beraten!

Wir sind HDI. #Möglichmacher

Top-Sonderkonditionen
und verbesserter
Deckungsumfang



HDI Deutschland Vertrieb | HDI AG
Stefan Bol
Regionaldirektion Hamburg

Sachsenstraße 8, 20097 Hamburg
Telefon +49 40 441 995 99
PC-Fax +49 511 645 115 09 33
stefan.bol@hdi.de